

2009

Route:

Abfahrt ca alle 9 Tage

Hamburg / Antwerpen (Belgien) nach Buenos Aires (Argentinien) (Reisedauer ca 26 - 34 Tage)

Buenos Aires (Argentinien) nach Hamburg oder Antwerpen (Reisedauer ca 24 - 29 Tage)

Geplante Route:

Hinfahrt

Hamburg – Tilbury (UK) - Antwerpen (Belgien) – Le Havre (Frankreich) – Bilbao (Spanien) – Casablanca (Marokko) – Dakar (Senegal) – evtl Banjul (Gambia) – evtl Conakry (Guinea) – evtl Freetown (Sierra Leone) – evtl Salvador de Bahia (Brasilien) – Vitoria (Brasilien) – Rio de Janeiro (Brasilien) – Santos (Brasilien) – Zarate (Argentinien) – Buenos Aires (Argentinien)

Ausschiffung der Passagiere und Fahrzeuge in Buenos Aires möglich nach ca 30 Tagen Reisedauer

Rückfahrt

Buenos Aires (Argentinien) – Montevideo (Uruguay) - Paranagua (Brasilien) – Santos (Brasilien) – Rio de Janeiro (Brasilien) – Dakar (Senegal) – Emden (Deutschland) –

Hamburg (Deutschland) – Tilbury – Antwerpen (Belgien)

Ausschiffung der Passagiere und Fahrzeuge in Hamburg möglich nach ca 23 Tagen Reisedauer

Passagiere von Südamerika nach Europa können nur unter eingeschränkten Bestimmungen befördert werden, bitte sprechen Sie mit uns.

Die Hafenfolge und die Fahrtdauer der Reisen können variieren.

Für diese Reise ist eine Gelbfieberimpfung vorgeschrieben.

Kabinenbeschreibung:

Verfügbare Kabinen (Doppel = Betten übereinander, Zweibett = Betten nebeneinander)

Schiff	Kabinentyp	Buchungscode			
		2 Pax	1 Pax	3 Pax	4 Pax
Alle Kabinen verfügen über DU/WC		2 Pax	1 Pax	3 Pax	4 Pax
Grande Amburgo	Doppelkabine innen	BI2	BI1	-	-
Grande Buenos Aires	Zweibettkabine außen	DE2	DE1	-	-
Grande Francia	Eigenerkabine, außen, Schlafräum mit Doppelbett (160 cm), kleiner Sitzbereich, Bad/WC	EEM		-	-
Grande San Paolo					
Grande Brasile *	Doppelkabine, innen	BI2	BI1		
* =unter schwedischer Flagge	Eigenerkabine, außen, Schlafräum mit Doppelbett (160cm), kleiner Sitzbereich, Bad/WC	EEM			
Rep. Argentina	Doppelkabine, außen	BE2	BE1		
	Eigenerkabine (wie Grande Brasile)	EEM			

Passagier Tarif pro Person in Euro inkl. Hafengebühren und Vollpension

SA1 = von allen europäischen Häfen nach Buenos Aires oder zurück

SAR = komplette Rundreise

Code	Kabinenbeschreibung	Rate einfache Fahrt
BI2	Doppel, innen	1.350,-
BI1	Einzel, innen	1.890,-
BE2	Doppel, außen	1.539,-
BE1	Einzel, außen	2.187,-
DE2	Zweibett, außen	1.971,-
DE1	Einzel, außen	2.538,-
EM2	Eignerkabine - Franz. Bett	2.538,-
EM1	Eignerkabine - Singlekabine	3.807,-

Fahrzeug – Preise gelten nur für begleitete Fahrzeuge/Preis in Euro		
Code	Fahrzeugtyp	
V1	Pkw bis 5 m Länge, (max.Länge+Höhe 7m)	720,-
V2 *	Camper: Länge + Höhe maximal 8,99 m	1.650,-
V3 *	Camper: Länge + Höhe zwischen 9 und 10,99 m	2.100,-
V4 *	Camper: Länge + Höhe ab 11 m	2.750,-
OS	OVERSIZE (Rate muss rückbestätigt werden)	3.300,-
MO	Motorrad, Moped (Fahrrad frei)	320,-

Für Campingfahrzeuge sind maximal erlaubt:

Länge bis 8,50m, Höhe bis 3,40m, Breite 2,40m. Bei Überschreitung einer Abmessung muß das Fahrzeug zu Frachtbedingungen verschifft werden.

Alleinreisende werden automatisch in einer Einzelkabine untergebracht.

Kinder unter 12 Jahren erhalten 50 % Ermäßigung auf die Kabinenpreise.

Nur leere, gereinigte und vollständig geschlossene Gaspatronen sind an Bord erlaubt.

Es werden keine Haustiere oder sonstige Tiere an Bord befördert. Rauchen ist nach italienischem Recht nicht in geschlossenen Räumen erlaubt. Alkohol ist an Bord nur begrenzt verfügbar.

Maximal können 12 Passagiere auf allen Schiffen mitgenommen werden.***Diese Leistung wird Ihnen vermittelt durch:*****Neptunia** Schiffsreiseagentur

Bodenseestr. 3 a/I

D – 81241 München

Telefon: +49 (0) 0700 - 63788642 (14 ct/Min)

Faxnummer: +49 (0) 89 – 896 647 37

E-Mail: grimaldi (at) neptunia.de

Web: www.grimaldi-lines.de**0700 – NEPTUNIA**

oder 089/89664735

Vertragsgrundlage bilden die Transport,- oder Reisebedingungen der jeweiligen Reederei/Leistungsträger.

Beachten Sie bitte auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Neptunia Schifffahrtsges.mbH – München.

Irrtum vorbehalten. Im Zweifel gilt das Originalprospekt.

ANMELDEFORMULAR

Reisebüro

Neptunia München
Ag.nr. 65567

Schiff: nur wenn die Passage
schon gebucht ist

Abfahrtsdatum(vorgesehen):

Einschiffungshafen:

Ausschiffungshafen:

Kabinennummer : nur
wenn die Passage schon
gebucht ist.

PASSAGIER 1

PASSAGIER 2

Name		
Vornamen		
Geschlecht		
Geburtsdatum (Alterslimit 85 Jahre)		
Geburtsort (Ort, Land)		
Nationalität		
Adresse: (Straße/ Nummer/ Postleitzahl/ Ort/ Land)		
Haustelefon-Nummer		
Mobile Telefon-Nummer		
E-mail Adresse		
Mitglied Grimaldi Freighter Club	JA/NEIN	JA/NEIN

PASS ANGABEN

Pass-Nummer		
Ausstellungsort		
Ausstellungsdatum		
Gültig bis		
Visum wenn nötig (Land, Nummer, Gültigkeitsdauer)		

KONTAKTPERSON IM NOTFALL

Name und Vornamen		
Haustelefon-Nummer		
Mobile Telefon-Nummer		

VERSICHERUNG (UNFALL, inklusive MEDIZINISCHE ASSISTENZ und RÜCKREISE.

Versicherung		
Polizen-Nummer		
Gültig bis		

Die Versicherung ist obligatorisch für die ganze Dauer der Reise.
Alle auf diesem Formular angegebenen Passagiere besitzen eine internationale
Versicherung für Unfälle inklusive medizinische Assistenz und Rückreise?

JA, wir sind versichert

NEIN, wir sind noch nicht versichert,

werden aber das

nötige tun bis zur Abreise

GESUNDHEITSERKLÄRUNG: Alle auf diesem Formular angegebenen Passagiere
sind in guter körperlicher und geistiger Gesundheit, und leiden an keiner
Pathologie, Krankheit oder Behinderung?

JA

NEIN

Wenn die Antwort **NEIN** ist, muss ein Arztzeugnis vorgelegt werden

WICHTIG: Passagiere ab 79 Jahren müssen ein Arztzeugnis vorlegen, dass die Fähigkeit auf einem
Frachtschiff zu reisen bezeugt.

- Personen die von Krücken, Stock oder Rollstuhl abhängig sind, oder die von einer Begleitperson abhängen, können nicht auf einem Frachtschiff reisen. Die Passagiere müssen in der Lage sein zu gehen und sich autonom zu bewegen.
- Die Vibrationen der Schiffe können Passagieren mit künstlichen Gliedern Schmerzen und Beweglichkeitsprobleme verursachen. In schlimmen Fällen kann dies einen Unterbruch der Reise verursachen.

GELBFIEBER IMPFUNG, (Obligatorisch für West Afrika und Sud Amerika)

Gemacht von: (Impfzentrum, usw..)		
Gültig bis:		

3BEGLEITETES FAHRZEUG (Begleitete Fahrzeuge werden zu den Bedingungen des Frachttransportes befördert [Gebrauchtfahrzeuge], nach welchen das Transportunternehmen keine Verantwortung übernimmt für Schaden und Diebstahl)

Fahrzeug: CAMPER	Marke:	Modell:	
Länge (m):	Höhe (m):	Breite (m):	Gewicht (Kg): T
Schild:		Chassis Nummer:	

NB: Ist der Passagier nicht der Besitzer des Fahrzeuges, muss dieses als Fracht verschifft werden.

Ich\wir erklären, dassU:

- alle auf diesem Formular angegeben Informationen der Tatsache entsprechen
- ich\wir die allgemeinen Transportbedingungen gelesen haben und sie ohne Ausnahme akzeptieren
- ich\wir die in den allgemeinen Transportbedingungen angegebenen Änderungs- und Stornierungskosten akzeptieren (die Allgemeinen Transportbedingungen sind ein integraler Teil dieses Anmeldeformulars)
-

Ja,
ich\wir akzeptieren:

(Unterschrift der Reisenden)

ALLGEMEINE TRANSPORTBEDINGUNGEN

Die Grimaldi Compagnia di Navigazione handelt als Transportunternehmen wenn sie der Reeder des Schiffes ist welches den Transport durchführt; als Agent wenn der Transport auf einem Schiff folgender Reedereien durchgeführt wird: Atlantica SpA di Navigazione, Industria di Armamento Meridionale SpA, Atlantic Container Line AB.

Der Passagier wird ausschließlich zu den Allgemeinen Bedingungen des Transportunternehmens befördert.

Der Passagier mit dem Kauf der Fahrkarte akzeptiert automatisch und ohne Ausnahme diese Allgemeinen Transportbedingungen, wie hier unten angegeben:

VORAUSETZUNG

Die Reisen finden auf Frachtschiffen statt. Die Reiserouten, die Häfen und die Fahrpläne, in welcher Form sie mitgeteilt werden, sind immer nur zur Information und können jeder Zeit geändert werden auf Grund der Bedürfnisse der transportierten oder zu transportierenden Fracht. Der Kunde, der einen Passagevertrag akzeptiert erklärt dass er von diesen Bedingungen informiert wurde und akzeptiert sie unter allen Umständen. Ganz speziell unterzeichnet er sie als Sonderbedingungen, die zwischen dem Transportunternehmen und dem Passagier vereinbart wurden. Der Kunde verzichtet auf jegliche Rückerstattung oder Vergütung für alle Konsequenzen die durch solche Änderungen entstehen könnten, die in keinem Falle als Änderungen im Sinne der Direktive EU 90\314 (und dem entsprechenden nationalen Gesetz) angesehen werden. Der Passagier ist davon informiert, und akzeptiert es, dass sich kein Arzt und Krankenschwester an Bord befinden.

DEFINITIONEN

Als "Transportunternehmen" versteht sich der Reeder oder der Besitzer des Schiffes welcher den Seetransport durchführt.

Als „Gepäck“ versteht sich nicht registriertes Handgepäck des Passagiers oder Gepäck dass in Fahrzeug gelassen wird. Das Gepäck darf nur persönliches Reisegut des Passagiers enthalten.

Als "begleitetes Fahrzeug" versteht sich jegliches motorisierte Transportmittel (inklusive eventueller Anhänger) zum Transport von Personen, dessen Besitzer, oder Person mit legitimer Verfügung, ein auf der Fahrkarte angegebener Passagier ist.

DAS RECHT DES KAPITÄNS

Der Kapitän des Schiffes hat das volle Recht ohne Lotsen zu fahren, jederzeit andere Schiffe zu schleppen oder Schiffen zu helfen, von der gewöhnlichen Route abzuzweigen, jeglichen Hafen anzulaufen (ob dieser sich auf der Route des Schiffes befindet oder nicht), die Passagiere und deren Gepäck zur Weiterreise auf ein anderes Schiff umzuladen. Das Transportunternehmen, und in seinem Namen der Kapitän hat das Recht jedermann die Einschiffung zu verweigern, der in seinem unanfechtbaren Urteil gesundheitlich nicht in der Lage ist, die Reise anzutreten. Das Transportunternehmen, und in seinem Namen der Kapitän kann während der Reise, in irgend einem Hafen, jedermann ausschiffen, der in seinem unanfechtbaren Urteil gesundheitlich oder geistig nicht mehr in der Lage ist, die Reise weiterzuführen oder der für Mitreisende oder die Besatzung eine Gefahr oder Belästigung darstellt. Der Passagier untersteht dem Disziplinrecht des Kapitäns bezüglich der Sicherheit des Schiffes und der Seefahrt. Das Transportunternehmen und der Kapitän können jeglichen Befehl ausführen, der ihnen gegeben wird von Regierungen oder Autoritäten jeglichen Staates oder Personen, die auf der Basis des Kriegsrisiko-Versicherungsvertrag des Schiffes, die Macht haben solche Befehle zu geben. Alle Aktionen und Unterlassungen des Transportunternehmens und des Kapitäns als Konsequenz solcher Befehle sind in keinem Falle als Vertragsbrüche angesehen. Die Ausschiffung der Passagiere und des Gepäcks als Konsequenz solcher Befehle entlastet das Transportunternehmen von jeglicher Verantwortung für die Fortsetzung der Reise oder der Repatriierung der Passagiere.

Um abusive Konsumation von Alkohol zu vermeiden, hat der Kapitän das Recht, den Verkauf solcher Getränke zu limitieren.

TRANSPORT AUF FRACHTSCHIFFEN

Der Passagier akzeptiert ausnahmslos die speziellen Bedingungen des Passagiertransportes auf Frachtschiffen. Ganz besonders akzeptiert er dass die Reiseroute, das Abfahrts- und Ankunftsdatum, die Abfahrts- und Ankunftszeiten, die Dauer der Hafenaufenthalte, die Häfen, die Reisedauer und das Schiff jederzeit geändert werden können, auch ohne vorherige Nachricht, aus Gründen des Verkehrs oder der transportieren oder zu transportierenden Fracht. Wenn das Transportunternehmen, nach Reisebeginn, den Anlauf im vorgesehenen Zielhafen annulliert, wird der Passagier im nächstgelegenen Anlaufhafen, oder in dem vom Passagier gewählten Anlaufhafen ausgeschifft, ohne andere Verpflichtungen für das Transportunternehmen. Der Passagier ist davon informiert, und akzeptiert es, dass der Service an Bord einfach ist. Die Verpflegung ist welche, die für die Besatzung zubereitet wird auf der Basis deren Bedürfnisse, Gewohnheiten und Geschmack. Es kann Tage geben an welchen die Kabine nicht gemacht wird. Zu den Zonen des Schiffes die nicht speziell für die Passagiere vorgesehen sind, ist der Zugang verboten oder limitiert.

Um während des Aufenthaltes im Hafen an Land zu gehen, sind die Erlaubnis der lokalen Behörden und die Genehmigung des Kapitäns obligatorisch.

HAFTUNGSLIMITEN

Die Haftung des Transportunternehmens für den Verlust von Leben oder für körperliche Schäden oder für Schaden oder Verlust des Gepäcks, des begleiteten Fahrzeuges, Wertsachen, Reisegut und andere Besitztümer kann in keiner Weise die Limiten überschreiten, wie vorgesehen im italienischen Codice della Navigazione oder im italienischen Gesetz, oder (wo sie Anwendung finden) in einer internationalen Konvention, im Besonderen di Athens Convention vom 13.12.74 wie geändert vom London Protokoll 19.11.76

BUCHUNGEN

Buchungen können im Reisebüro gemacht werden. Bei Buchung ist eine Anzahlung von 25% des Gesamtreisebetrages zu zahlen. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Abreise fällig. Bei Nichtzahlung dieser Beträge wird die Buchung annulliert.

FAHRKARTE (Passagevertrag)

Die Fahrkarte ist ausschließlich für die darin angegebenen Passagiere, Schiff, Abfahrt und Unterkunft gültig. Die Fahrkarte ist nicht übertragbar. Die Fahrkarte wird von Grimaldi Compagnia di Navigazione SpA als Agent des Reeders und/oder Charterers des Schiffes ausgestellt.

Die Fahrkarte kann sich in verschiedenen Formen darstellen: Papier, Fax, E-mail oder Digital.

Der Passagier muss die Fahrkarte während der Dauer der Fahrt aufbewahren. Wer an Bord ohne Fahrkarte erwischt wird, muss den doppelten Fahrpreis zahlen (§399 des italienischen Codice della Navigazione).

FAHRPREISE

Die Fahrpreise sind in Euro angegeben, und werden bei der Buchung bestätigt.

Unsere Preise gelten für den Seetransport vom Abfahrtschiff bis zum Ausschiffungshafen und inkludieren die Ein- und Ausschiffungsgebühren für die Passagiere. Eventuelle Kosten für Grenzkontrolle, Zollkosten für das Gepäck, Kosten für den Transport innerhalb des Hafens oder zum/vom Hafen sind zu Lasten des Passagiers und müssen an Ort und Stelle bezahlt werden.

Preisänderungen: Die bei Buchung bestätigten Preise können nur gemäß der Direktive EU 90/314 (und dem entsprechenden nationalen Gesetz) geändert werden. Wenn der Preis um mehr als 10% erhöht wird, hat der Kunde das Recht vom Vertrag zurückzutreten, gegen Rückerstattung der bereits bezahlten Beträge, unter der Bedingung dass er das Transportunternehmen innerhalb von 48 Stunden vom Empfang der Nachricht der Preiserhöhung entsprechend informiert. Der Preis kann in den letzten 20 Tagen vor Abfahrt nicht erhöht werden.

ANZUWENDEnde RECHTSNORMEN

Der Passagevertrag zum Transport von Passagieren, deren Gepäck und begleitete Fahrzeuge untersteht dem italienischen Codice della Navigazione (Seefahrtsrecht) so wie es von der italienischen Gerichtsverfassung ausgelegt wird, und den internationalen Konventionen wie die Athens Convention vom 13.12.1974 wie geändert vom London Protokoll 19.11.1976.

Für sämtliche Streitfragen in Verbindung mit dem Passagevertrag ist ausschließlich der Gerichtsstand von Neapel (Italien) zuständig.

EINSCHIFFUNG

Drei Tage vor der vorgesehenen Abfahrt muss sich der Passagier mit dem Hafenagenten in Verbindung setzen um Bestätigung des Abfahrtstages und der Abfahrtszeit zu erhalten. Zudem raten wir, vor Abreise von zu Hause, nochmals mit dem Hafenagenten Kontakt zu nehmen um die neuesten Nachrichten über Abfahrtsdatum und Zeit zu erhalten.

VERPFLEGUNG

Das Essen ist im Passagepreis inbegriffen. Nicht inkludiert sind Getränke. Den Passagieren wird die Offiziersverpflegung serviert.

REISEDOKUMENTE

Der Passagier muss im Besitz eines gültigen Reisepass sein, sowie aller für die Reise benötigten Visa.

Der Passagier, auch nur im Transit in Nigeria (Lagos) braucht ein Transitvisum.

Es ist die exklusive Verantwortung des Passagiers, dass alle seine Reisedokumente, Visa und Impfzeugnisse für das Zielland und die Transitländer in Ordnung sind. Auskünfte über Visa- und Impfbedürfnisse werden vom Transportunternehmen nur unter Vorbehalt und ohne Verantwortung und Garantie für Richtigkeit gegeben.

GESUNDHEIT UND IMPFUNGEN

Der Passagiere ist zum Transport zugelassen unter Annahme er sei in guter körperlicher und geistiger Gesundheit, and dass er informiert ist, dass kein Arzt und Krankenschwester an Bord sind.

Die brasilianischen Behörden verlangen ein internationales Zeugnis der Gelbfieber-Impfung für alle Passagiere (auch im Transit) die auf einem Schiff reisen, das in einem westafrikanischen Hafen angelaufen ist.

ALTERSLIMITE

Wir akzeptieren Passagiere bis zu 85 Jahren. Passagiere die 80 oder mehr Jahre alt sind, müssen aber bei Einschiffung eine ärztliche Bescheinigung vorweisen, aus der deutlich hervor geht, dass sie in der Lage sind eine Reise auf einem Frachtschiff unternehmen zu können.

OBLIGATORISCHE VERSICHERUNG

Es ist obligatorisch eine Versicherung abzuschließen, mit folgender Deckung: Reiserücktrittskosten, Gepäck, Unfall, ärztliche Betreuung und Repatriierung. Der Kapitän kann dem Passagier der keine solche Versicherung besitzt, die Einschiffung verweigern.

BEGLEITETE FAHRZEUGE

Der Fahrpreis deckt ausschließlich den Transport auf dem Schiff vom Einschiffungshafen bis zum Ausschiffungshafen.

Der Passagier ist verantwortlich, dass alle Dokumente und Papiere für die Ausschiffung und Verzollung des Fahrzeuges am Zielhafen in Ordnung sind. Im Falle unkompletter Dokumentation übernimmt das Transportunternehmen keine Haftung. Alle eventuelle Kosten und Spesen in Zusammenhang mit der Einschiffung, der Ausschiffung und der Verzollung des Fahrzeuges sind vom Passagier an Ort und Stelle zu zahlen. Sollte es nötig sein den Dienst eines örtlichen Zollagenten (oder andere Art Agent) zu brauchen, sind die Kosten und Spesen vom Passagier an Ort und Stelle direkt an diesen Agenten zu zahlen. Wenn örtliche Dispositionen es dem Passagier nicht erlauben, das Fahrzeug selbst an oder von Bord zu fahren, sind die entstehenden Kosten vom Passagier an Ort und Stelle zu zahlen.

Begleitete Fahrzeuge werden zu den Bedingungen des Frachttransportes befördert (Gebrauchtfahrzeuge), nach welchen das Transportunternehmen keine Verantwortung übernimmt für Schaden und Diebstahl. Im Besonderen haftet das Transportunternehmen nicht für See-Ereignisse. Es wird empfohlen das Fahrzeug gegen eventuelle Schäden und Diebstahl während des Seetransportes zu versichern, das Transportunternehmen haftet nur wenn seine direkte Verantwortung festgestellt ist, und nur innerhalb der Limiten wie vorgesehen im italienischen Codice della Navigazione oder (wenn sie Anwendung finden) in einer internationalen Konvention.

Es wird empfohlen, während der Überfahrt kein Gepäck in Fahrzeuge zu lassen, da das Transportunternehmen keine Haftung übernimmt.

Dem Passagier, dessen Fahrzeug nicht den bei Buchung angegebenen Maßen entspricht, muss die doppelte Preisdifferenz zahlen, entweder vor Einschiffung oder an Bord (sollte die Differenz erst dort festgestellt werden). Bei der Abmessung der Fahrzeuge müssen immer die Gesamtmaße berücksichtigt werden, inklusive Anhängsel, Anhängerkupplung und Gepäck auf dem Dach.

Fahrzeuge die nicht vom Besitzer begleitet sind, können nicht als begleitete Fahrzeuge mitgenommen werden, und müssen als Fracht verschifft werden.

Fahrzeuge, die nicht für den Personentransport immatrikuliert sind, die länger als 8,50 m, höher als 3,40 m oder breiter als 2,40 m sind, sowie Fahrzeuge mit Gepäck, dass anderes als persönliches Reisegehalt enthält, oder mit Ware zu Handelszwecken, können nicht als begleitete Fahrzeuge akzeptiert werden, und müssen als Fracht verschifft werden.

GEPÄCK

Als gebührenfreies Gepäck werden nur Stücke die Personalgut enthalten angenommen, bis zu Maximum 100 kg pro Person. Das Gepäck darf keine Handelsgüter enthalten. Gefährliche oder schädliche Güter sind nicht zugelassen (die Liste von gefährlichem oder schädlichem Gut inkludiert, ist aber nicht limitiert zu: Waffen, Sprengstoffe, Rauschgift).

Die Haftung des Transportunternehmens für Gepäck kann in keinem Falle die Limiten überschreiten, wie vorgesehen im italienischen Codice della Navigazione oder (wenn sie Anwendung finden) einer internationalen Konvention, und dies auf jeden Fall bis Maximum 100 kg nicht registriertes Gepäck pro Person, inklusive Gepäck dass im oder auf dem Fahrzeug verstaut ist.

Das Transportunternehmen haftet in keinem Falle für Diebstahl, Verlust oder Schaden an Schmuck, Geld, Dokumente, Manuskripte, elektronische Apparate, Computer, Wertstücke oder Wertpapiere wo immer sie an Bord aufbewahrt sind. Das Transportunternehmen haftet in keinem Falle für Gepäck das andere Ware als persönliches Gut enthält.

HAUSTIERE

Wir akzeptieren keine Tiere an Bord

WÄHRUNG

Die Bordwährung auf den italienischen Schiffen ist die Euro, auf den schwedischen der US Dollar. Schecks, Traveller's Cheques und Kreditkarten werden nicht angenommen.

SICHERHEIT

Alle Personen die an Bord steigen, können kontrolliert werden. Alle mitgetragenen Gegenstände werden kontrolliert

DISZIPLIN AN BORD

Der Passagier muss sich stickt an die Borddisziplin und an die geltenden Ordnungen in Bezug von Seetransport halten. Dies gilt speziell für Angelegenheiten bezüglich der Sicherheit.

Es ist verboten zu rauchen in allen geschlossenen Teilen des Schiffes. Das Gesetz verpflichtet die Besatzung, das Rauchverbot zu überwachen und im Falle von Nichtbeachtung die zuständige Behörde zu benachrichtigen, und dies im Sinne des Gesetzes 3 vom 16.1.03.

Wer sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen, die Bordordnung oder die Ordnungen der Sicherheitsbehörden hält wird bestraft im Sinne der in Kraft stehenden Zivil- und Strafgesetzen.

Gemäß den in Kraft stehenden Ordnungen gegen Terrorismus (ISPS) kann ein Offizier des Schiffes jederzeit beim Passagier einer Identitätskontrolle oder Gepäckinspektion vornehmen.

ALKOHOLISCHE GETRÄNKE

Alkohol muss mit Moderation konsumiert werden. Wenn nötig kann der Kapitän den Verkauf solcher Getränke limitieren. Es ist verboten alkoholische Getränke von Land an Bord zu bringen.

ÄNDERUNG DER RESERVATION

Jede Änderung der Reservation kostet € 50.

RÜCKTRITT VON DER REISE DURCH DEN PASSAGIER

Stornierungen müssen schriftlich an Grimaldi, Neapel eingereicht werden, entweder direkt oder über das Buchungsbüro. Folgende Stornierungsgebühren werden erhoben (Passagier und Fahrzeug):

- bis 60 Tage vor Abfahrt: 10% des Gesamtpassagebetrages
- von 59 bis 30 Tage vor Abfahrt: 25% des Gesamtpassagebetrages
- von 29 bis 15 Tage vor Abfahrt: 50% des Gesamtpassagebetrages
- von 14 bis 7 Tage vor Abfahrt: 75% des Gesamtpassagebetrages
- von 6 Tagen vor Abfahrt, sowie bei vermisster Abfahrt: 100% des Gesamtpassagebetrages

Gesamtpassagebetrages

Keine Rückerstattung wenn ein Passagier wegen ungenügender Dokumentation, oder von den Behörden, nicht zur Einschiffung zugelassen wird.

Für Storniermeldungen die bei Grimaldi Neapel nach 19.00 Uhr eintreffen, gilt das Datum des nächsten Tages. Für diejenigen, die nach 19.00 Uhr Freitags eintreffen, gilt das Datum vom Montag. Öffentliche Feiertage gelten wie Sonntag.

RÜCKTRITT DURCH DAS TRANSPORTUNTERNEHMEN

Das Transportunternehmen hat das Recht eine Abfahrt abzusagen, und in diesem Falle erhält der Passagiere die volle Rückerstattung aller bereits bezahlten Beträge Das Transportunternehmen kann die Reiseroute ändern oder Anlaufhäfen streichen wenn dies dem Bedürfnis der transportieren oder zu transportierenden Fracht entspricht, ohne dem Passagier irgendwelchen Schadenersatz zu schulden.

"OPEN" TICKETS

Fahrkarten ohne Reservation oder ohne Abfahrtdatum werden nicht verkauft.

TRINKGELD

Ist nicht obligatorisch. Es steht dem Kunden frei, seine Schätzung des Service mit einem Trinkgeld ans Dienstpersonal auszudrücken

REKLAMATIONEN

Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Ende der Reise bei Grimaldi Freighter Cruises in Neapel eingerichtet werden. Spätere Reklamationen können nicht mehr in Betracht gezogen werden für Rückerstattung oder Schadenersatz.